

## Welche Behörde bzw. Institution ist zuständig?

Einbürgerungsanträge für Bad Emstaler Bürger werden vom Landkreis Kassel, Herrn Holger Syborg, entgegengenommen.

Dort findet auch eine Erstberatung statt.

### Holger Syborg

<https://www.landkreiskassel.de/service/personen/15/002.000/MTAwMjk0.Syborg.php>

Kreishaus des Landkreises Kassel  
Zimmer: 4.65  
Wilhelmshöher Allee 19-21  
34117 Kassel

Tel.: 0561 1003-1812

Fax.: 0561 1003-1813

E-Mail: [holger-syborg@landkreiskassel.de](mailto:holger-syborg@landkreiskassel.de)

---

Der Kreisausschuss des Landkreises Kassel ist zuständig für die Annahme von Einbürgerungsanträgen und die Beratung einbürgerungsinteressierter Personen mit Wohnort in den kreisangehörigen Kommunen Bad Emstal, Bad Karlshafen, Breuna, Espenau, Grebenstein, Habichtswald, Helsa, Immenhausen, Liebenau, Nieste, Naumburg, Oberweser, Reinhardshagen, Söhrewald, Trendelburg, Wahlsburg und Zierenberg.

Die Städte und Gemeinden mit mehr als 7.500 Einwohnern beraten in Einbürgerungsangelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Für besondere Fallkonstellationen gibt es besondere Einbürgerungsgrundlagen, über die die Einbürgerungsbehörden und die unteren Verwaltungsbehörden beraten.

**Einbürgerungsbehörden sind in Hessen die 3 Regierungspräsidien:**

Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Gießen, Regierungspräsidium Kassel.